

REGIONALESZIVILSTANDSAMT

Böttstein | Döttingen | Full-Reuenthal | Klingnau | Koblenz
Leibstadt | Leuggern | Mandach

Stand: August 2018

**An die werdenden Eltern,
die im Spital Leuggern
ihr Kind gebären**

Erforderliche Dokumente für die Beurkundung der Geburt / Namenszettel / Bestellung Geburtsurkunden

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist uns ein Anliegen, die Geburt Ihres Kindes rasch möglichst zu beurkunden. Dafür ist Ihre Mitwirkung unerlässlich. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Aufmerksamkeit. Lesen Sie die nachfolgenden Informationen genau durch.

Das Spital Leuggern ist von Gesetzes wegen verpflichtet, uns die Geburten zu melden. Dies erfolgt mittels Kurier des Spitals. Unsere Aufgabe ist es die Geburten zu beurkunden. Damit wir diese Aufgabe ausführen und Ihnen aktuelle Familienausweise und Geburtsurkunden aushändigen können, sind die erforderlichen Dokumente im Original wie nachstehend aufgeführt, vollständig beim Spitaleintritt zusammen mit dem Namenszettel der Hebamme abzugeben. Ihre Pässe, Identitätskarten oder Personalausweise haben Sie persönlich beim Spitaleintritt beim Empfang zum Kopieren vorzulegen und Sie erhalten umgehend die Originale wieder zurück.

Für die Fälle unter Punkt 6 aufgeführt, empfehlen wir dringend, die Beschaffung der Dokumente rechtzeitig zu organisieren. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, damit Sie rasch möglichst nach der Geburt Ihres Kindes im Besitz einer Geburtsurkunde Ihres Kindes sind. Wenn die Dokumente vollständig eingereicht werden, ist es uns in der Regel möglich, die Geburt während Ihres Spitalaufenthalts zu beurkunden und Sie können in dieser Zeit bereits die Geburtsurkunde bei uns persönlich beziehen. Sie finden uns vis-à-vis des Spitals im Gemeindehaus Leuggern **im 2. Stock**.

Erforderliche Dokumente:

- 1. Kindsmutter und Kindsvater sind SchweizerIn und verheiratet**
 - Familienausweis oder Familienbüchlein im Original
 - gültige Pässe oder gültige Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
- 2. Kindsmutter ist Schweizerin und mit dem Kindsvater nicht verheiratet (keine vorgeburtliche Kindeserkennung in der Schweiz erfolgt)**
 - gültiger Pass oder gültige Identitätskarte der Kindsmutter
- 3. Kindsmutter und Kindsvater SchweizerIn oder AusländerIn und nicht miteinander verheiratet (vorgeburtliche Kindeserkennung in der Schweiz erfolgt)**
 - Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge im Original (sofern gemacht)
 - gültige Pässe oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
- 4. Kindsmutter und Kindsvater sind AusländerIn und verheiratet und hatten seit 2005 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindeserkennung etc.**
 - Familienausweis, sofern vorhanden
 - gültige Pässe oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater



Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 52 | Fax 056 268 60 53
rza@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr

5. **Kindsmutter und Kindsvater mit Wohnsitz in Deutschland und hatten seit 2005 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindeserkennung etc.**

- gültige Pässe oder Personalausweise oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
- Erweiterte Melde- / Aufenthaltsbescheinigung von Mutter und Vater mit Angabe zum Wohnsitz, Staatsangehörigkeit und Familienstand, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt durch das Einwohnermeldeamt des deutschen Wohnortes

6. **Kindsmutter und Kindsvater sind AusländerIn mit Wohnsitz Schweiz oder Deutschland und hatten bisher kein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindeserkennung etc.**

Erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Geburt Ihres Kindes mittels eMail an rza@leuggern.ch, welche Dokumente in Ihrem Fall erforderlich sind. Bitte geben Sie uns dafür folgende Personendaten bekannt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Zivilstand, wenn verheiratet Heiratsort, wenn geschieden Scheidungsland, Staatsangehörigkeit und Wohnort. Wenn möglich übermitteln Sie uns per eMail auch Ihre Pässe, Identitätskarten oder Personalausweise.

Sämtliche Dokumente sind beim Spitaleintritt im Original der Hebamme abzugeben. Grundsätzlich bleiben die Originale Ihrer Zivilstandsdokumente bei den Geburtsakten beim Regionalen Zivilstandsamt Leuggern. Bei Bedarf erstellen Sie sich im Voraus Kopien für Ihre Unterlagen. Die Rückgabe durch uns ist gegen eine Gebühr möglich. Wir haben dann für unsere Unterlagen beglaubigte Kopien zu erstellen (CHF 30.00 pro Dokument plus CHF 2.00 pro Kopie).

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten. Bevor Sie aus dem Spital austreten, kommen Sie bei uns vorbei und erkundigen sich nach dem Stand der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes.

Bei in der Schweiz wohnhaften Kindseltern erfolgt mit der Beurkundung der Geburt eine elektronische Mitteilung an die Einwohnerkontrolle Ihres Wohnortes. Es ist also nicht erforderlich, dass Sie Ihr Kind bei Ihrer Einwohnerkontrolle anmelden müssen. Für die Bestellung von Identitätskarten und/oder Pässen sind Sie selber verantwortlich. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Einwohnerkontrolle (Identitätskarte) oder an das Passamt in Aarau (Pass und Kombiangebot Identitätskarte/Pass). Bei ausländischen Staatsangehörigen wird von der Einwohnerkontrolle die Bestellung des Ausländerausweises ausgelöst und Sie werden informiert, sobald dieser abholbereit ist. Wohnen Sie im Ausland, haben Sie Ihr Kind selber bei Ihrem Einwohnermeldeamt anzumelden.

Für die bevorstehende Geburt wünschen wir Ihnen alles Gute. Haben Sie Fragen, wenden Sie sich an uns.

Freundlich grüsst

**Regionales
Zivilstandsamt Leuggern**

Susanne Studer
Amtsleiterin

Beilagen

1. Namenszettel
2. Bestellformular Geburtsurkunden *Stand: August 2018*



Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 52 | Fax 056 268 60 53
rza@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr

REGIONALES ZIVILSTANDSAMT

Böttstein | Döttingen | Full-Reuenthal | Klingnau | Koblenz
Leibstadt | Leuggern | Mandach

Bestellformular Geburtsurkunden

Sehr geehrte Damen und Herren

Falls Sie eine Geburtsurkunde benötigen, können Sie diese online unter www.leuggern.ch oder mit diesem Formular bestellen. Wir werden Ihnen die Geburtsurkunde zustellen, sobald die Geburt beurkundet ist. Sofern die Geburt während des Spitalaufenthalts beurkundet werden kann, können Sie die Urkunde bereits bei uns persönlich beziehen. Sie finden uns vis-à-vis des Spitals im Gemeindehaus Leuggern, **2. Stock**.

Sofern Sie im Besitz eines Familienausweises sind, wird dieser gebührenfrei aktualisiert. Allfällige alte Familienbüchlein werden ebenfalls kostenlos nachgetragen.

Für alle Fälle mit Auslandsbeteiligung empfehlen wir einen CIEC Auszug aus dem Geburtsregister (international). Dieses Dokument können Sie im In- und Ausland verwenden. Beachten Sie, dass für bestimmte Amtsstellen (z.B. Botschaften) die Geburtsurkunden nicht älter als 6 Monate sein dürfen.

Freundlich grüsst
Regionales Zivilstandsamt Leuggern

Wir bestellen hiermit:

- Geburtsurkunde (schweizerisch)**
französisch/deutsch/italienisch Anzahl: à CHF 30.00
- CIEC Auszug aus dem Geburtsregister (international)**
französisch/deutsch/italienisch/englisch/spanisch Anzahl: à CHF 30.00

Angaben über das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Zustelladresse (bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen, danke):

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Tel. Nr.

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift:

Gemeinde Leuggern
Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 52 | Fax 056 268 60 53
rza@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Di 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr



REGIONALESZIVILSTANDSAMT

Böttstein | Döttingen | Full-Reuenthal | Klingnau | Koblenz
Leibstadt | Leuggern | Mandach

Namenszettel

**Beim Spitaleintritt vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
mit den erforderlichen Dokumenten im Original der Hebamme abgeben**

(Eine Änderung des Vornamens nach Abgabe des Namenszettels ist gebührenpflichtig.
Unterschreibt nur ein Elternteil, wird das Einverständnis des anderen Elternteils vorausgesetzt.)

Knabe

Vorname/n:	Familienname:
------------	---------------

Mädchen

Vorname/n:	Familienname:
------------	---------------

Ort/Datum:
Unterschrift der Eltern:
<i>Mutter</i> <i>Vater</i>
Für Rückfragen bitten wir um folgende Angaben:
Tel./Natel Nr.
eMail

Zusätzliche Angaben zum Kindsvater, wenn Eltern nicht verheiratet

Name, Vorname

Heimatort/Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Wurde das Kind vor der Geburt anerkannt Ja Nein

Wenn Ja / Ort und Datum der Anerkennung

Wurde das gemeinsame Sorgerecht bei der Anerkennung festgelegt? Ja Nein

Wenn Ja, Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge mit diesem Namenszettel einreichen.

Hinweise

Gesetzesartikel Zivilstandsverordnung (ZStV)
Art. 37 ZStV Name des Kindes miteinander verheirateter Eltern
Art. 37 a ZStV Name des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern
Art. 37 c ZStV Vornamen des Kindes
Gesetzesartikel internationales Privatrecht (IPRG)
Art. 37 IPRG Name (Unterstellung des Namens unter das Heimatrecht)



Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 52 | Fax 056 268 60 53
rza@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Di 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr